



Niederschrift

über die 16. Landwirtschafts- und Umweltausschuss
am 07.03.2023

Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Kreistagssitzungssaal, Am Flugplatz 1, 06366
Köthen (Anhalt)

Beginn der Sitzung: 18:26 Uhr

Ende der Sitzung: 19:36 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beratungsfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 22.11.2022
- 6 Informationen der Verwaltung
- 7 Sachstand Papierfabrik Sandersdorf-Brehna
- 8 Zwischenbericht "Grüne Woche"
- 9 Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
- 10 Behandlung öffentlicher Vorlagen
- 10.1 Klimaschutzmanagement nach Kommunalrichtlinie
- 11 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

BV/0714/2023

Öffentlicher Teil

Punkt 1. Eröffnung der Sitzung

Herr Hennicke, Vorsitzender des Landwirtschafts- und Umweltausschusses, eröffnet die 16. Sitzung und begrüßt die Gäste, die anwesenden Mitglieder des Ausschusses und die Vertreter der Landkreisverwaltung sowie die Presse. Er bittet darum, dass die jeweiligen Redner sich vor ihrem Redebeitrag mit Namen vorstellen und er dankt Frau Grune vorab für die Erstellung des Protokolls. Als Hinweis gibt er bekannt, dass die geplante Umweltausschusssitzung vom 06.06.2023 wegen Doppelbelegung des Termins auf Donnerstag, den 08.06.2023 verlegt wird.

Punkt 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beratungsfähigkeit

Herr Henicke stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Es gab keine Einwände. Ferner gibt er bekannt, dass die Mehrheit der Ausschussmitglieder anwesend ist (5 von 9), und stellt Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung lagen nicht vor. Die Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

Punkt 4. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend, daher kann der Tagesordnungspunkt geschlossen werden.

Punkt 5. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 22.11.2022

Es gab keine Einwendungen zur Niederschrift vom 21.11.2022.

Punkt 6. Informationen der Verwaltung

Informationen der Verwaltung liegen nicht vor.
Vor Eröffnung der Sitzung hatte Frau Grune den Anwesenden der 16. Ausschusssitzung bereits als Nachtrag zur vorigen Sitzung einen 4- seitigen Sachstand über Baumschutzsatzungen im Landkreis Anhalt- Bitterfeld sowie ein Protokoll vom Ortstermin auf dem Gnadenhof Burgkernitz überreicht.

Punkt 7. Sachstand Papierfabrik Sandersdorf-Brehna

Frau Danneberg führt aus:

Unterschieden werden muss in 1. *Progroup Paper PM3 GmbH* und 2. *Progroup Power 2 GmbH*.

Die Anlage der *Progroup Paper PM3 GmbH* stellt Wellpappenrohpaper mit einer Kapazität von 2.760 t/d (max. 750 kt/a) her und ging im August 2022 in Betrieb. Diese Anlage wurde durch das Landesverwaltungsamt genehmigt und ist dafür zuständige Überwachungsbehörde. Die Beschwerden wegen Geruchsbelästigung werden somit an das Landesverwaltungsamt weitergeleitet. Das LVWA führt regelmäßig Kontrollen durch und ist an der Geruchsminimierung bestrebt.

Die *Progroup Power 2 GmbH* betrifft das Heizkraftwerk und wurde am 08.09.2021 beantragt. Hierbei handelt es sich um eine Anlage zur Beseitigung oder Verwertung fester Abfälle mit brennbaren Bestandteilen durch thermische Verfahren mit einem maximalen Durchsatz an nicht gefährlichen Abfällen zur Verbrennung in Höhe von 55 t/h, einer maximalen Durchsatzkapazität zur sonstigen Behandlung von Aschen von 80 t/d und mit einer maximalen Lagermenge zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen Abfällen in Höhe von 2.160 t sowie

einer maximalen Lagermenge zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen in Höhe von 9.800 t zur energetischen Versorgung der Anlage zur Herstellung von Wellpappenrohpaper mit Dampf und zur Stromerzeugung mit einer Feuerungswärmeleistung von 105 MW zum Eigenbedarf für die Papierfabrik.

Die Genehmigung wurde mit Bescheid vom 09.02.2023 durch das LVWA erteilt.

Hinsichtlich der zahlreichen Einwendungen von Bürgern (ca. 800 Stück) gab es einen Erörterungstermin in der Händelhalle in Halle im April 2022. Diese Einwendungen wurden durch das LVWA abgewogen und entsprechend berücksichtigt.

In der anschließenden regen Diskussion interessiert **Herr Hennicke** zunächst, wie speziell die Einwendungen berücksichtigt wurden und ob die Bürgerbeschwerden möglicherweise abgenommen haben. **Frau Danneberg** bejaht, dass die Bürgerbeschwerden weniger geworden sind, weil diese sich möglicherweise wegen der Geruchsbelästigung direkt ans LVWA wenden. In dem Genehmigungsbescheid sind die Einwendungen berücksichtigt. Fachlich und inhaltlich hat der Landkreis auch keine Befugnis, dies zu prüfen. **Herr Hennicke** erwähnt seine Erfahrungen vom Gewerbegebiet Zörbig, dass sich die Geruchsbelästigung im Laufe der Jahre gebessert hat durch Nachbearbeitung an den Anlagen. Aber in Bitterfeld hat die Geruchsbelästigung, die laut Aussage des Betreibers nicht gesundheitsgefährdend ist, nicht abgenommen. **Frau Danneberg** ist bekannt, dass die Überwachungsbehörde und die Firma Maßnahmen planen, wie z. B. die Einhausung des Papierlagers, um die Geruchsbelästigung weitestgehend zu minimieren.

Herr Lieder ergänzt, dass die Beschwerden direkt zum Land gehen, was dafür eine eigene Mailadresse bzw. Telefonnummer eingerichtet hat. Nach seinen Beobachtungen hat sich die Geruchsbelästigung aktuell noch nicht verbessert- bis nach Wolfen hat man es heute wahrgenommen. Die Progroup hat 40 Mio. € Fördermittel vom Land zur Minimierung der Geruchsbelästigung erhalten. Er vermutet, dass eine Ummauerung nichts nützt, da der üble Geruch aus den Essen stammt. In Thalheim wird voraussichtlich im März 2023 eine Einwohnerversammlung mit der Progroup stattfinden. Er tut seinen Unmut auch über den daraus resultierenden Mehrverkehr kund. **Herr Hennicke** fragt nach, ob die Anlieferung über die Straße erfolgt. **Frau Danneberg** weist darauf hin, dass ein Anschluss bahnseitig (ehemals „Saftbahn“) bereits in Planung ist.

Im UVP- Portal können die Antragsunterlagen zum Heizkraftwerk eingesehen werden und auch, welche Brennstoffe eingesetzt werden sollen.

Frau Danneberg erörtert **Herrn Heeg**, dass die max. Lagermenge für das Heizkraftwerk 2.160 t gefährliche Abfälle und 9.800t nicht gefährliche Abfälle sind. Über den Genehmigungsbescheid des LVWA werden im Rahmen der Überwachung messtechnische Daten sowie lufttechnische Gutachten abgefordert. Anerkannte Ingenieurbüros führen diese

Messungen durch, antwortet **Frau Danneberg** abschließend auf **Herrn Hennickes** Nachfrage.

Punkt 8. Zwischenbericht "Grüne Woche"

Frau Danneberg gibt aus dem Fachbereich von **Herrn Hippe** einen kurzen Zwischenbericht: Bei der „Grünen Woche“ war der Landkreis Anhalt- Bitterfeld wieder anwesend. Dauerhaft am Gemeinschaftsstand vertreten waren Matteos Eismanufaktur aus Bitterfeld-Wolfen sowie das Brauhaus Köthen, welches durch die Event Schmiede Anhalt präsentiert wurde. Tageweise am Gemeinschaftsstand vertreten waren die Unternehmen Fläminger Entenspezialitäten aus Zerbst, die Regionalmarke Mittelelbe und das Bitterfelder Unternehmen Abasys, welches mit dem Projekt „STABIL“ Produkte präsentierte. Eine Auswertung der IGW 2023 mit allen beteiligten Ausstellern und Organisatoren soll am 13.03.2023 stattfinden.

Einen abschließenden Bericht dazu will **Herr Hippe** im Landwirtschafts- und Umweltausschuss geben. Welche Strategie wird mit dem Besuch der „Grünen Woche“ verfolgt, wie werden diese erreicht und wie könnte ein wirkungsvollerer Auftritt sein? Darauf erhofft sich **Herr Hennicke** eine Antwort. Ohne **Herrn Hippe** vorweggreifen zu wollen, ergänzt **Herr Wallwitz**, dass die regionalen Produkte und Direktvermarkter aus dem Landkreis repräsentiert werden, und dass die IGW sich nach seiner Beobachtung zur „Fressmeile“ entwickelt hat.

Darauf aufbauend soll dann über die zukünftige Teilnahme an der IGW 2024 (19.01.-28.01.2024) beraten werden.

Der Landrat möchte eine eigene Anhalt - Bitterfeld- Kiste mit eigenen Spezialitäten kreieren. Das Marketing wird vom Land unterstützt.

Punkt 9. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen

Amtliche Mitteilungen aus der Verwaltung lagen nicht vor.

Punkt 10. Behandlung öffentlicher Vorlagen

Punkt 10.1. Klimaschutzmanagement nach Kommunalrichtlinie Vorlage: BV/0714/2023

Die Beschlussvorlage BV /0714/2023 Klimaschutz nach Kommunalrichtlinie wird durch die Verwaltung eingebracht.

Frau Danneberg ergreift das Wort: Das Thema Klimaschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Hierzu haben sich der Bund und die Landesregierung ehrgeizige Ziele gesetzt. Auch wenn die Frage des Klimawandels immer wieder heftig debattiert und teilweise infrage gestellt wird, sind in der Betrachtung der Durchschnittswerte selbst regional für den Bereich des Landkreises und seiner Umgebung Veränderungen festzustellen. Daher ist es wichtig, die globalen Klimaziele auch auf die Landkreise herunterzubrechen und hier Maßnahmen zu ergreifen, um die Klimaziele zu erreichen. In unserem Landkreis gibt es hierzu ungenutzte Potenziale für mehr Klimaschutz. Ein kommunales Klimaschutzkonzept kann hier helfen: Es beinhaltet eine umfassende Bestandsanalyse, bündelt die wichtigsten Maßnahmen und bringt die kommunalen Akteure an einen Tisch. Ob Politik, Wohnungswirtschaft, Energieversorger oder Verkehrsbetriebe – jeder kann und soll sich beteiligen und einbringen. Ziel ist es ebenso, alle Bürger einzubeziehen. Ein kommunales Klimaschutzkonzept bildet auch eine politische beschlossene Grundlage für einen langfristig angelegten lokalen Klimaschutz. Es umfasst in der Regel einen Zeitraum von 10 bis 15 Jahren und beinhaltet, welche Möglichkeiten zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen bestehen. Es schafft für alle Beteiligten eine Grundlage für die Umsetzungsphase. Eine wichtige Rolle bei der Erstellung und der späteren Umsetzung der Konzepte spielen die kommunalen Klimaschutzmanager. Sie fungieren vor allem als Ansprechpartner, Berater und Koordinatoren/ Initiatoren. Der Bund wiederum fördert den Klimaschutz in den Kommunen durch die Kommunalrichtlinie (Teil der Nationalen Klimaschutzinitiative). Hierbei werden u.a. die Personalkosten für Klimaschutzmanager zu 100% übernommen. Dieses Förderprogramm soll genutzt werden, um die ersten Schritte im Landkreis in Richtung Klimaschutz zu gehen.

Herr Heeg möchte wissen, welche Kommune aus diesem Programm schon einen Klimamanager beschäftigt hat und welche Erfolge dieser praktisch erzielt hat. In welchem Bereich soll der Klimamanager angesiedelt werden? Wer überwacht, dass die Ziele erreicht werden? Nach Kenntnis von **Frau Danneberg** besitzt die Stadt Köthen einen Klimaschutzmanager. Im Landkreis soll dieser im Fachbereich 66 Umwelt- und Klimaschutz angesiedelt werden und vom Dezernenten bzw. Fachbereichsleiter kontrolliert werden. **Herr Heeg** führt als ungutes Beispiel die unzureichende Arbeit des Klimamanagers der Stadt Köthen an. **Herr Maaß** befürwortet den Einsatz so einer Stelle -auch eines frischen Absolventen- und möchte, dass aus den Erfahrungen der Stadt Köthen gelernt wird. Er meint allerdings, dass so eine Fachkraft schwer zu finden ist, die allen Ansprüchen gerecht wird.

Frau Danneberg unterstreicht die geplante Zusammenarbeit mit den Gemeinden und stellt dar, dass eine 2jährige Verlängerung der Stelle zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes möglich ist. Auch äußert sie die Erfahrungen des Fachkräftemangels in ihrem eigenen Bereich. **Herr Maaß** sieht die Beschäftigung eines Klimamanagers als Signal für eine dauerhafte Stelle. Anschließend meldet sich **Herr Feuerborn** zu Wort, der bei der Firma WIMEX für Klimaschutz, CO₂- Neutralität etc. arbeitet und sich intensiv mit dem Thema beschäftigt. Er äußert, dass es schwierig werden wird, geeignetes Personal zu finden. Alle größeren Firmen sind dazu verpflichtet, bis 2025 offizielle Nachhaltigkeitsberichte zu schreiben, Ziele auszurufen, CO₂- bilanziert und neutralisiert zu sein etc. . Das wird auch auf den Landkreis zu kommen und Geld kosten. Beim Betrachten des umfangreichen Aufgabenkataloges stellt er realistisch fest, dass die Arbeit nicht von einer Person zu stemmen ist. Er empfiehlt, die Firmen im Landkreis intensiv mit einzubeziehen, die sich teilweise mit diesem Thema schon auseinandersetzen müssen und auf dem Gebiet Erfahrungen gesammelt haben, damit CO₂- Neutralität erreicht werden kann. **Herr Hennicke** pflichtet zu dem Thema bei, dass der einzustellende Klimaschutzmanager nicht im stillen Kämmerlein sitzen und schreiben, sondern sein Amt gelebt werden soll und ein Maßnahmenplan dabei ist, der erfüllt werden soll und deren Umsetzung der Kreistag überprüft. Die Klimaschutzkonzepte sind auch Voraussetzung für viele Förderprogramme.

Herr Wallwitz greift die Ausführungen von **Herrn Feuerborn** auf und gibt zu bedenken, dass bei der Umsetzung, beispielsweise Austausch der Beleuchtung in Sporthallen oder Bau von Fahrradstellplätzen, die finanziellen Mittel fehlen. **Frau Danneberg** wirft ein, dass der

Landkreis erst einmal beginnen möchte, ein Klimaschutzkonzept zu erarbeiten. Sie verweist auf die unterschiedlichen Gegebenheiten im Landkreis. Welche Maßnahmen umgesetzt werden können, muss der Kreistag beschließen bzw. richtet sich nach den finanziellen Mitteln des Haushaltes. **Herr Hennicke** äußert den Wunsch, dass der Klimaschutzmanager zu Beginn der Arbeit seine Ziele vorstellt, und dann den Bedürfnissen entsprechend dem Ausschuss über den Fortschritt seiner Tätigkeit berichtet. Er greift auch den Wunsch zur Errichtung einer PV- Anlage und anderer breit gefächertes Themen auf. **Herr Feuerborn** empfiehlt der neu einzustellenden Person, sich intensiv mit den Kosten zu befassen und einen Weitblick dafür zu haben. Wer wird den CO₂- Preis zahlen, wo sind Einsparungen möglich? **Herr Lehmann** bedenkt, dass die Dauer der Stelle möglichst auf 4 Jahre verlängert werden soll und diese Person ämterübergreifend arbeiten soll. Welche administrativen Fähigkeiten sollte der Klimaschutzmanager haben? Seiner Meinung nach wäre eine Unterstellung direkt unter den Landrat sinnvoll. **Frau Danneberg** wird die Anregung aufnehmen. **Herr Wallwitz** befürwortet einen quartalsweisen Rapport beim Landwirtschafts- und Umweltausschuss. **Herr Heeg** meint, dass der Klimaschutzmanager im Dezernat IV bzw. im FB 66 richtig angesiedelt ist. Er unterstreicht dadurch die fachliche Wichtigkeit auch als Daueraufgabe.

Die Beschlussvorlage BV/0714/2023 wurde mit 4 Ja- Stimmen, einer Gegenstimme und keiner Enthaltung als Beschlussempfehlung an den Kreis- und Finanzausschuss weitergegeben.

Punkt 11. **Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder**

Herr Lieder greift das Thema Baumschutzsatzung auf und die bezieht sich auf die vorliegende Zusammenstellung. Die aufgeführten Bäume sind schon geschützte Einzelbäume bzw. Baumgruppen, äußert **Frau Danneberg**. Sie gibt bekannt, dass die Gemeinden, die bessere Ortskenntnis besitzen, angeschrieben und um Unterstützung gebeten wurden hinsichtlich einer Neuausweisung von zu schützenden Bäumen. Bisher kam noch kein Rücklauf. **Herrn Lehmanns** Frage bezieht sich auf die ausgeteilte Zusammenstellung mit Einzelbäumen bzw. Baumgruppen, die sich nur auf den Raum Bitterfeld- Wolfen beziehen. **Frau Danneberg** sagt zu, bei der Unteren Naturschutzbehörde genauere Informationen über die Gebiete Zerbst und Köthen einzuholen und nachzuliefern. Die beigefügte Übersicht beinhaltet alle Naturdenkmale im Landkreis Anhalt- Bitterfeld. Die Liste wurde bereits in der 15. Sitzung übergeben.

Herr Hennicke erinnert an das Thema „Weiterbildung der Mitarbeiter der Kreisstraßenmeisterei im Baumschnitt“, dass in früheren Ausschüssen bereits besprochen wurde. Dazu wies **Frau Danneberg** darauf hin, dass im vergangenen Jahr diesbezüglich Weiterbildungen für die Straßenwärter erfolgten.

Zur Problematik „Treibstoff auf der Wasseroberfläche der Goitzsche“ möchte **Herr Hennicke** wissen, ob der Verursacher ermittelt werden konnte, weil ja die Betreiber von Benzinmotoren sehr eingeschränkt sind. **Frau Danneberg** antwortet, dass kein Verursacher festgestellt werden konnte und augenscheinlich nur eine sehr geringe Menge Benzin ausgetreten war. Die Gemeinde Muldestausee und die Feuerwehr Muldestausee waren vor Ort und haben die Verunreinigungen gleich aufgenommen. Als der Bereitschaftsdienst nach ca. 1,5 h vor Ort war, konnten keine Benzinreste mehr festgestellt werden – auch bei Kontrollen an den nachfolgenden Tagen nicht.

Aufgrund der Windrichtung und Strömung kann davon ausgegangen werden, dass die Verunreinigung nicht von der Bernsteinförderung stammt.

Herr Hennicke gibt eine Anfrage des Ortsbürgermeisters von Greppin bezüglich des Salegaster Forsts weiter. Von der besagten unter Naturschutz stehenden Fläche (Auenwald), die wahrscheinlich dem Wörlitzer Gartenreich gehört, wird seit längerem Holz in größerem

Umfang entnommen. Er bittet um Zuarbeit der Verwaltung zu diesem Sachverhalt, und unter welchem speziellen Grad der Naturschutz dort besteht.

Die Beantwortung der Frage ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Wegen der Arbeitsgruppe Landwirtschaft, die auf Initiative des Landrates gegründet wurde und die mit der Verwaltung regelmäßig tagt, fragte **Herr Lot** bei der letzten Ausschusssitzung, ob **Herr Hennicke** daran teilnehmen könnte. Er äußert sein Bedauern, dass er dazu keine Einladung bekommen hat.

Herr Hennicke unterbricht die Sitzung für wenige Minuten.

gez. Christian Hennicke
Vorsitzende/r des Landwirtschafts- und Umweltausschusses

gez. Regine Grune
Protokollant/in